
Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht enthält Angaben zur Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und setzt die Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) um, welche per 1. Januar 2014 in Kraft getreten und per 1. Januar 2023 durch Art. 734 des Obligationenrechts ersetzt worden ist. Die Espace Real Estate Holding AG erstellte den Vergütungsbericht gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 7. Mai 2015 erstmals für das Geschäftsjahr 2015 auf freiwilliger Basis.

In Übereinstimmung mit der VegüV werden alle Angaben zur Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Vergütungsbericht dargestellt.

Der Vergütungsbericht enthält Informationen über die Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Struktur der Vergütungen der Geschäftsjahre 2022 und 2021. Er basiert auf den Vorgaben der Statuten der Gesellschaft, des Obligationenrechts und der VegüV. Die gesetzlich verlangten Angaben nach Art. 13–16 der VegüV gehen aus Abschnitt 2 hervor.

1. Zuständigkeit und Aufgaben

Generalversammlung

Gemäss Statuten (Art. 8) werden die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung festgelegt.

Die Abstimmungen der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung finden jährlich, in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung, statt.

Vergütungsausschuss

Gemäss Statuten (Art. 18) wählt die Generalversammlung aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats einen Vergütungsausschuss. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Sie endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung vom 27. April 2022 hat sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss gewählt.

2. Vergütungen

Die Gesellschaft setzt weder für den Verwaltungsrat noch für die Geschäftsleitung Anreizsysteme wie Options- oder Aktienpläne ein.

Es wurden weder in der Berichtsperiode noch in der Vergleichsperiode Darlehen und Kredite an Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder gewährt. Zudem wurden keine Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen oder frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgerichtet respektive gewährt.

Für entsprechende Beiräte des Verwaltungsrates wurden keine gesonderten Vergütungen festgelegt.

Gemäss Art. 20 der Statuten kann an nach der Generalversammlung ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gesamthaft maximal CHF 600'000 vergütet werden.

Genehmigte und ausgerichtete Vergütungen (CHF)

	Verwaltungsrat	Geschäftsleitung	
	nicht erfolgsabhängig	nicht erfolgsabhängig	erfolgsabhängig
01. 07. 2022 – 30. 06. 2023			
Genehmigung durch die Generalversammlung vom 27. April 2022 (Maximum)	350'000	800'000	150'000
Bisher (bis 31. 12. 2022) im Zeitraum entrichtete Vergütungen	315'996	383'335	—
01. 07. 2021 – 30. 06. 2022			
Genehmigung durch die Generalversammlung vom 20. Mai 2021 (Maximum)	350'000	800'000	150'000
Total im Zeitraum entrichtete Vergütungen	315'996	719'760	95'000
01. 07. 2020 – 30. 06. 2021			
Genehmigung durch die Generalversammlung vom 15. Mai 2020 (Maximum)	350'000	1'000'000	100'000
Total im Zeitraum entrichtete Vergütungen	314'591	885'995	95'000

Verwaltungsrat

in CHF

Funktion	Präsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Total
01. 01. – 31. 12. 2022	Dr. Andreas Hauswirth	Stephan A. Müller	Ueli Winzenried ³⁾	Christoph Arpagaus	
Honorar	115'000	56'000	56'000	56'000	283'000
Pauschalspesen	5'000	4'000	4'000	4'000	17'000
Sozialversicherungen	6'898	4'549	—	4'549	15'996
Total	126'898	64'549	60'000	64'549	315'996
Beteiligung per 31. 12. 2022	33.15 % ¹⁾	23.33 % ²⁾	0.43 %	—	56.91 %

Funktion	Präsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Total
01. 01. – 31. 12. 2021	Dr. Andreas Hauswirth	Stephan A. Müller	Ueli Winzenried ³⁾	Christoph Arpagaus	
Honorar	115'000	56'000	56'000	56'000	283'000
Pauschalspesen	5'000	4'000	4'000	4'000	17'000
Sozialversicherungen	6'898	4'549	—	4'549	15'996
Total	126'898	64'549	60'000	64'549	315'996
Beteiligung per 31. 12. 2021	32.72 % ¹⁾	22.89 % ²⁾	0.43 %	—	56.05 %

¹⁾ Vertritt die Beteiligung der Artemis Real Estate AG, Aarburg von 32.68 % (32.28 %)²⁾ Vertritt die Beteiligung der Familie Dr. Christoph M. Müller, Küssnacht am Rigi³⁾ Das Verwaltungsrats Honorar von U. Winzenried wurde Espace von der Amerina AG in Rechnung gestellt, weshalb keine Sozialabgaben ausgerichtet werden. Das ausgewiesene Entgelt versteht sich ohne Mehrwertsteuer.**Geschäftsleitung**

in CHF

01. 01. – 31. 12. 2022	Total Geschäftsleitung	Höchste Einzelentschädigung ¹⁾
Lohn (nicht erfolgsabhängig)	581'581	354'861
Variable Vergütung für das Vorjahr (erfolgsabhängig)	95'000	65'000
Sozialversicherungen (Arbeitgeberbeiträge)	58'532	35'942
Vorsorge (Arbeitgeberbeiträge)	54'315	35'797
Pauschalspesen	19'920	12'000
Privatanteil Firmenfahrzeug	7'181	7'181
Total	816'529	510'781
Beteiligung per 31. 12. 2022	0.02 %	0.01 %

01. 01. – 31. 12. 2021	Total Geschäftsleitung	Höchste Einzelentschädigung ¹⁾
Lohn (nicht erfolgsabhängig)	645'034	354'861
Variable Vergütung für das Vorjahr (erfolgsabhängig)	95'000	65'000
Sozialversicherungen (Arbeitgeberbeiträge)	60'670	34'059
Vorsorge (Arbeitgeberbeiträge)	58'002	35'581
Pauschalspesen	21'240	12'000
Privatanteil Firmenfahrzeug	7'183	6'383
Total	887'129	507'884
Beteiligung per 31. 12. 2021	0.02 %	0.01 %

¹⁾ Lars Egger, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Tel. +41 32 624 62 46
www.bdo.ch

BDO AG
Biberiststrasse 16
4500 Solothurn

BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Verwaltungsrat zur Kenntnis der Generalversammlung der Espace Real Estate Holding AG, Solothurn

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir den freiwillig erstellten Vergütungsbericht der Espace Real Estate Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 16 und 17.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung des Vergütungsberichts" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte. Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung des Vergütungsberichtes befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Solothurn 1. März 2023

BDO AG

Alain Wirth

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Matthias Weber

Treuhänder mit eidg. Fachausweis